



**AKTIONSBÜNDNIS FÜR
NACHHALTIGE BANANEN**

**ACTION ALLIANCE FOR
SUSTAINABLE BANANAS**



**Die nachhaltige Banane und der
Klimawandel – wie passt das
zusammen?**

**OFFENES ABNB MEETING
29.9.2020
ONLINE**

Projektsekretariat

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Daniel May
koordination@bananenbuendnis.org
0228 4460 1349



AGENDA

Moderation: Dr. Viola Muster, ConPolicy GmbH

- 08.45 Beginn des Online-Check-in
- 09.00 Eröffnung
Sebastian Lesch
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- 09.20 Aktuelle Entwicklungen im Bananensektor
Daniel May
Sekretariat des ABNB
- 09.40 **AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE BANANENPRODUKTION**
Vorstellung der Studie: Klimawandel und die Auswirkungen in Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Ecuador und Kolumbien
Dr. Steffen Noleppa, HFFA Research
Dr. Christoph Gornott, Potsdam Institute for Climate Impact Research
Q&A
- 10.30 Interaktive Kaffeepause mit offenen Diskussionsräumen
- 11.00 **WIR GESTALTEN DAS GEMEINSAME VORGEHEN ZUR BEKÄMPFUNG DER AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDES!**
- Vision und Vorgehen des ABNB
Michaela Schneider, Fyffes BV
 - What works? Die besten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
Prof. Dr. Eike Lüdelling, Universität Bonn
 - Wie geht's los und wie schnell? Collaborative Session
- 12.45 Zusammenfassung und Ausblick
- 13.00 Ende

Veranstaltungssprache: Deutsch



KARTELLRECHTLICHE HINWEISE

Kartellrechtliche Vorgaben für eine rechtmäßige Arbeit im Rahmen des Aktionsbündnisses für nachhaltige Bananen

Das Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen (ABNB) ist ein loser Zusammenschluss von Vertretern von NGOs, Verbraucherververtretungen, Importeuren und des Lebensmitteleinzelhandels der deutschen und teils europäischen Bananenbranche mit dem Ziel, mehr Verantwortung in der Bananewertschöpfungskette zu generieren und nachhaltigere Bananen zu erzeugen. Da in diesem Rahmen auch verschiedene Marktakteure zusammentreffen, müssen kartellrechtliche Bedenken adressiert werden.

Um die Gefahr eines Kartellrechtsverstoßes von vornherein zu vermeiden, sind insbesondere die folgenden Vorgaben zu beachten:

Absprachen und Beschlüsse

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Absprachen zwischen Wettbewerbern bzw. Beschlüsse von Teilnehmern, die eine Beschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, gegen das Kartellrecht verstoßen und verboten sind. Der Begriff der Absprache wird dabei sehr weit ausgelegt. Nicht notwendig ist, dass zwischen den Beteiligten ein rechtlich bindender Vertrag geschlossen wird. Ausreichend ist bereits eine informelle Abstimmung („gentlemen’s agreement“). Die Form (mündlich, schriftlich oder stillschweigend) ist ebenfalls unerheblich. Auch der Begriff des „Beschlusses“ wird sehr weit gefasst. Er umfasst auch solche Beschlüsse, die nicht in satzungsmäßiger Form zustande kommen.

Unzulässig sind Absprachen bzw. Beschlüsse insbesondere über

- Preise und Konditionen (z.B. Rabatte, Eintrittsgelder, Werbekostenzuschuss, Regalmieten, Skonti, Boni),
- Zeitpunkt und/oder Umfang von Preiserhöhungen und -senkungen,
- die Aufteilung von Kunden und/oder regionalen Märkten,
- die Weitergabe bestimmter Kostenfaktoren an Kunden,
- die Belieferung bzw. Nichtbelieferung (Kollektivboykott) bestimmter Kunden - Ausnahmen bestehen nur in bestimmten engen Grenzen (sog. Bagatellfälle bzw. freigestellte Wettbewerbsbeschränkungen).

In einer Reihe von Einzelfällen können aber auch Absprachen bzw. Beschlüsse ausnahmsweise zulässig sein. Dies gilt in engen Grenzen beispielsweise für den gemeinsamen Einkauf von Waren oder Dienstleistungen.

In diesem Beispiel hängt die Zulässigkeit entsprechender Absprachen bzw. Beschlüsse von weiteren Faktoren (z.B. konkrete Form des Vorgehens, Marktanteil der Beteiligten) ab. Wegen des sehr schmalen Grads zwischen zulässiger Interessenbündelung und kartellrechtswidriger Abstimmung, müssen daher wettbewerblich relevante Absprachen bzw. Beschlüsse im Rahmen des Aktionsbündnisses für nachhaltige Bananen generell unterbleiben.



Meinungs- und Informationsaustausch

Die Arbeit im Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen lebt von einem regen Meinungs- und Informationsaustausch der Teilnehmer. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass der Austausch von üblicherweise vertraulichen Informationen unter Wettbewerbern als Verstoß gegen das Kartellrecht gewertet werden kann. Nach Ansicht der Kartellbehörden besteht für Unternehmen normalerweise keine Veranlassung, ihren Wettbewerbern sensible Daten mitzuteilen. Tun sie dies trotzdem, so schaffen sie nach Ansicht der Kartellbehörden eine Markttransparenz, die aus kartellrechtlicher Sicht nicht gewollt ist (Aufhebung des Geheimwettbewerbs), da sie die Grundlage für ein abgestimmtes Verhalten der konkurrierenden Unternehmen im Markt bieten kann. Allein der Austausch üblicherweise vertraulicher Informationen kann daher bereits einen Verstoß gegen das Kartellrecht begründen.

Unzulässig ist insbesondere der Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern über

- eigene Verkaufspreise und Konditionenbestandteile (Rabatte, Skonti etc), die gegenüber dem Handel berechnet bzw. gewährt werden,
- eigene Einkaufspreise und Konditionenbestandteile (Rabatte, Skonti etc), die an Lieferanten bezahlt werden,
- Zeitpunkte und Umfang von geplanten Preiserhöhungen,
- sonstige vertragliche Regelungen in den eigenen Vereinbarungen mit Kunden bzw. Lieferanten, die wettbewerblich relevant sein können (z.B. Lieferfristen),
- die eigene Reaktion auf Forderungen von Kunden bzw. Lieferanten,
- Art und Identität eigener Kunden und Lieferanten,
- eigene Absatz- oder Umsatzzahlen,
- eigenes zukünftiges Marktverhalten, neue Produkte, Zeitpunkte von Produkteinführungen.

Allerdings ist nicht jeder Austausch von Informationen unzulässig. In zahlreichen Fällen ist der Austausch auch wichtiger Unternehmensdaten – etwa zur Ermittlung von Best Practices – gestattet, insbesondere wenn die Anonymität gewahrt bleibt.

Zulässig ist z.B. der Informationsaustausch zwischen Teilnehmern über

- rechtliche und politische Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzesvorhaben, Entscheidungspraxis von Behörden, Gerichtsurteile, Steuerfragen),
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen,
- Informationen, die keine Rückschlüsse auf das aktuelle oder künftige Verhalten am Markt erlauben, z.B. anonymisierte oder aggregierte Daten;
- öffentliche Informationen oder rein historische Unternehmensdaten (z.B. rein historische Umsatzzahlen),
- Rechtsverstöße von Kunden bzw. Lieferanten (z.B. Untereinstandspreisverkäufe, Anzapfversuche), mindestens soweit dabei jeweils keine konkreten Informationen über die eigene Reaktion hierauf gegeben werden.



Verhalten bei Veranstaltungen des Aktionsbündnisses für nachhaltige Bananen

Vor der Veranstaltung

Lesen Sie genau die Tagesordnung durch. Gibt es Tagesordnungspunkte, bei denen eventuell besonders auf die Einhaltung kartellrechtlicher Regeln geachtet werden muss? Dies ist z.B. immer dann der Fall, wenn der Umgang mit Kunden oder Lieferanten diskutiert werden soll. Weisen Sie bei Bedenken gegen einzelne Tagesordnungspunkte den Veranstaltungsleiter auf Ihre Bedenken hin. Nehmen Sie in die Veranstaltung keine Dokumente mit, die vertrauliche Informationen Ihres Unternehmens enthalten.

Während der Veranstaltung

Teilen Sie keine vertraulichen Informationen Ihres Unternehmens mit. Hierzu zählen insbesondere Angaben über Preise, Preisbestandteile, Umsatz- und Absatzzahlen, Zeitpunkte von Preiserhöhungen bzw. Produkteinführungen, neue Produkte, Geschäftsstrategien, Reaktionen Ihres Unternehmens auf Forderungen von Kunden bzw. Lieferanten.

Beachten Sie bei Ihren eigenen schriftlichen Aufzeichnungen über die Veranstaltung, dass diese keine missverständlichen Formulierungen enthalten.

Sofern aus Ihrer Sicht in der Veranstaltung kartellrechtlich relevante Themen erörtert werden, teilen Sie sofort Ihre Bedenken sofort mit. Bitten Sie darum, die Diskussion zu beenden.

Werden Ihre Bedenken nicht ausgeräumt, sollten Sie die Veranstaltung verlassen und die GIZ GmbH, als Organisator, informieren. Bestehen Sie darauf, dass Ihr Verlassen der Veranstaltung und der Grund hierfür protokolliert werden.

Achten Sie darauf, dass die oben dargestellten kartellrechtlichen Grundsätze selbstverständlich auch für alle Gespräche am Rande der Veranstaltung gelten.

Nach der Veranstaltung

Achten Sie darauf, dass das Protokoll die erörterten Diskussionspunkte und -ergebnisse korrekt und vollständig wiedergibt. Soweit Ihnen einzelne Formulierungen kartellrechtlich bedenklich erscheinen, informieren Sie bitte den Veranstaltungsleiter.

Überprüfen Sie Ihre eigenen Aufzeichnungen, ob diese missverständliche Formulierungen enthalten.